

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 05.11.2015**

Aufstellung des Generalplans Küstenschutz Teil III - Schutzdeiche

A. Sachdarstellung

Der Hochwasserschutz hat für das Land Bremen von je her eine existentielle Bedeutung. Neun Zehntel der gesamten Landesfläche sind überflutungsgefährdet und müssen durch Deiche und sonstige Schutzanlagen vor Sturmfluten und Binnenhochwässern geschützt werden. 515.000 Bremerinnen und Bremer sind auf einen funktionierenden Hochwasserschutz angewiesen, dies entspricht rund 79 % der Gesamtbevölkerung. Im Falle des Versagens der Hochwasserschutzanlagen können nicht nur Personenschäden sondern auch erhebliche Sachschäden entstehen, sowohl bei öffentlichen Infrastruktursystemen, wie etwa Versorgungseinrichtungen und Verkehrswegen, aber auch im privaten Sektor.

Die Folgen von Überflutungen wirken über die Landesgrenzen Bremens hinaus. Nur durch eng zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen abgestimmte Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass Überflutungsrisiken angemessen begegnet werden kann. Deshalb haben die Länder Niedersachsen und Bremen frühzeitig eine enge Zusammenarbeit im Bereich des Küstenschutzes bzw. des Hochwasserschutzes beschlossen.

In Folge dieser bremisch-niedersächsischen Abstimmung wurde im Jahr 2007 der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen/Bremen – Festland (Teil I) aufgestellt und damit das Ausbauprogramm an der Festlandküste und in den Ästuaren der Weser, Elbe und Ems neu festgelegt. Das Land Niedersachsen veröffentlichte sodann im Jahr 2010 den Generalplan Küstenschutz - Ostfriesische Inseln (Teil II). Im Rahmen dieser beiden Generalpläne wurden damit sämtliche Küstenschutzbauwerke, deren Aufgabe der Schutz vor Sturmfluten ist, in Niedersachsen und Bremen überprüft.

Nunmehr beabsichtigen die beiden Länder die Aufstellung des Generalplanes Küstenschutz Niedersachsen/Bremen - Schutzdeiche (Teil III) (GPK Schutzdeiche) für die Deichlinien hinter den Sturmflutsperrwerken.

Betroffen sind im Land Bremen Deiche an der Geeste, der Lesum, der Wümme und der Ochtum. An diesen Gewässerstrecken befinden sich Hochwasserschutzanlagen, die bereits lange vor Errichtung der Sperrwerke gebaut wurden, und zwar:

- zum Schutz vor Binnenhochwässern, die als Folge von meteorologischen Ereignissen wie hohen Niederschlägen oder Schneeschmelzen im Binnenland entstehen und häufig zu lang anhaltenden Überflutungen führen können und
- zum Schutz vor Sturmfluten, die von der Nordsee kommend über die Weser in die Nebenflüsse drücken.

Zum Schutz der Wesernebenflüsse gegen die gestiegenen Sturmflutwasserstände wurden in den 1960er/1970er Jahre an Lesum, Ochtum und Geeste Sperrwerke errichtet. Die Sperrwerke verhindern bei Sturmfluten das Eindringen höherer Wasserstände in die Wesernebenflüsse und schützen damit nachhaltig die im Vergleich zu den Hochwasserschutzanlagen an der Unterweser niedriger bemessenen Deiche und Spundwände oberhalb der Sperrwerke.

Sind die Sperrwerke aufgrund von eintretenden Sturmflutereignissen über mehrere Tiden geschlossen, wie zuletzt im Januar 2015, wird das vom Binnenland kommende Wasser oberhalb der Sperrwerke aufgestaut. Wenn die Nebenflüsse kein Hochwasser führen, steigen die Wasserstände nur in einem unkritischen Maß an.

Tritt zeitgleich zu dem Sturmflutereignis ein Hochwasserereignis in den Nebenflüssen auf, kann es aufgrund der dann deutlich höheren Wasserstände oberhalb der Sperrwerke zu einer außergewöhnlichen Gefährdungslage kommen.

Den oberhalb der Sperrwerke gelegenen Hochwasserschutzanlagen an Ochtum, Lesum, Wümme und Geeste kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Sie bilden zusammen mit den Deichen an der Unterweser und den Sperrwerken, die durch den Generalplan Küstenschutz – Festland (Teil I) erfasst wurden, ein Hochwasserschutzsystem, auf das Bremen aufgrund seiner geographischen Lage besonders angewiesen ist. Seit dem Bau der Sperrwerke wurden diese Hochwasserschutzanlagen keiner vertiefenden Prüfung mehr unterzogen.

Daher soll nun gemeinsam mit Niedersachsen der GPK Schutzdeiche für die Hochwasserschutzanlagen oberhalb der Sperrwerke aufgestellt und durch eine Amtshilfevereinbarung zwischen dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vertraglich geregelt werden.

Teil der Vereinbarung wird u.a. die Aufbereitung von digitalen Daten, die Erstellung von Längsschnitten ebenso wie die Erarbeitung eines Textvorschlages durch den NLWKN sein. Die Konzeption des Generalplans und fachliche Kriterien werden gemeinsam mit Bremen festgelegt.

Vorgehen zur Aufstellung des Generalplans Küstenschutz Teil III – Schutzdeiche

Nach Niedersächsischem Deichgesetz sind Schutzdeiche die Deiche oberhalb von Sperrwerken, die dem Schutz eines Gebietes vor Wasser zu dienen bestimmt sind, das wegen der Sperrung des Tidegewässers nicht abfließen kann. Diese Deiche sind entsprechend gewidmet. Im Bremischen Wassergesetz gibt es den Begriff der „Schutzdeiche“ nicht. Deiche, Sperrwerke sowie sonstige Anlagen werden vielmehr generell als „Hochwasserschutzanlagen“ definiert. Die Deiche an der Lesum, Wümme und Ochtum

wurden gemäß Bremischen Wassergesetz als Hochwasserschutzlinie per Verordnung vom 7. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. März 2014 festgesetzt. Die Hochwasserschutzlinie an der Geeste ist bisher nicht gewidmet, eine entsprechende Verordnung befindet sich zurzeit in der Vorbereitung.

Die vom neuen Generalplan Küstenschutz Teil III – Schutzdeiche betroffenen Abschnitte mussten daher im Land Bremen erst definiert und gemeinsam mit dem Land Niedersachsen festgelegt werden. Dafür wurde betrachtet, wie weit ein geschlossenes Sperrwerk Einfluss auf die Wasserstände im betrachteten Gewässer ausübt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass an der Lesum mit 7,6 km und an der Geeste mit 7,3 km die komplette Hochwasserschutzlinie untersucht wird. An der Ochtum sind 7,8 km und an der Wümme 14,5 km Deichlänge zu berücksichtigen (s. Anlage).

Insgesamt werden 37,2 km der Hochwasserschutzanlagen Bremens vom GPK Schutzdeiche erfasst. Bei einer Gesamtlänge der Landesschutzdeiche von 160 km sind damit etwa 23 % der Deichlinie betroffen.

Für die Länder Niedersachsen und Bremen kommt entsprechend dem Vorgehen beider Länder beim Generalplan Küstenschutz Teil I nur ein einheitliches Vorgehen in Betracht, um die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen zu analysieren und zu bewerten. Ziel der Überprüfung ist festzustellen, ob für die Zukunft weiterhin ein ausreichender Überflutungsschutz gegeben ist.

Ein Schwerpunktthema wird hierbei die Frage der Auswirkungen des Klimawandels auf die zu untersuchenden Deichstrecken sein. Weiterhin wird vom NLWKN eine Bestandsaufnahme des IST-Zustandes der betroffenen Hochwasserschutzanlagen in Bezug auf die Dimensionierung (Bestickhöhe, Querschnitt, Böschungsneigung etc.) durchgeführt.

Die Neubemessung der Hochwasserschutzanlagen an Lesum, Wümme, Ochtum und Geeste erfolgt auf Basis der DIN 19712 – Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern. Zur Ermittlung der erforderlichen Deichhöhen ist der Bemessungswasserstand an den Gewässern zu überprüfen und eventuell neu festzulegen. Grundlage hierfür ist der Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren für den Bau der Sturmflut-Sperrwerke in den Unterwesernebenflüssen Lesum, Ochtum und Hunte (1969) sowie der dazugehörige Planfeststellungsbeschluss von 1971. Weiterhin werden die im Rahmen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2013 durchgeführten und mit dem NLWKN (Betriebsstelle Verden) abgestimmten Überschwemmungsberechnungen verwendet.

Der Bemessungswasserstand an der Geeste wird auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Wasserwirtschaftsamt Bremen, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und dem Hansestadt Bremischen Amt Bremerhaven (1961) festgelegt. Die Vereinbarung wurde seinerzeit auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses (1958) zur Errichtung des Sturmflut- und des Tidesperrwerkes geschlossen.

Die erforderlichen Deichhöhen berechnen sich aus dem Bemessungswasserstand und dem nach DIN 19712 festzulegenden Freibord. Durch eine Gegenüberstellung des IST-Zustandes der Hochwasserschutzanlagen mit den erforderlichen Deichhöhen ergeben sich die Abschnitte, an denen Handlungsbedarf besteht. Zusätzlich dazu werden auch zu steile Böschungsneigungen an Erddeichen sowie nicht vorhandene Deichverteidigungswege berücksichtigt.

Die für die Aufstellung des Generalplans Küstenschutz Teil III – Schutzdeiche erforderlichen Finanzmittel sind gemäß der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Förderbereich „Verbesserung der ländlichen Strukturen“ bei den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen als konzeptionelle Vorarbeiten förderfähig. Es werden 70 % der förderfähigen Kosten vom Bund getragen, 30 % muss das Land Bremen aufbringen.

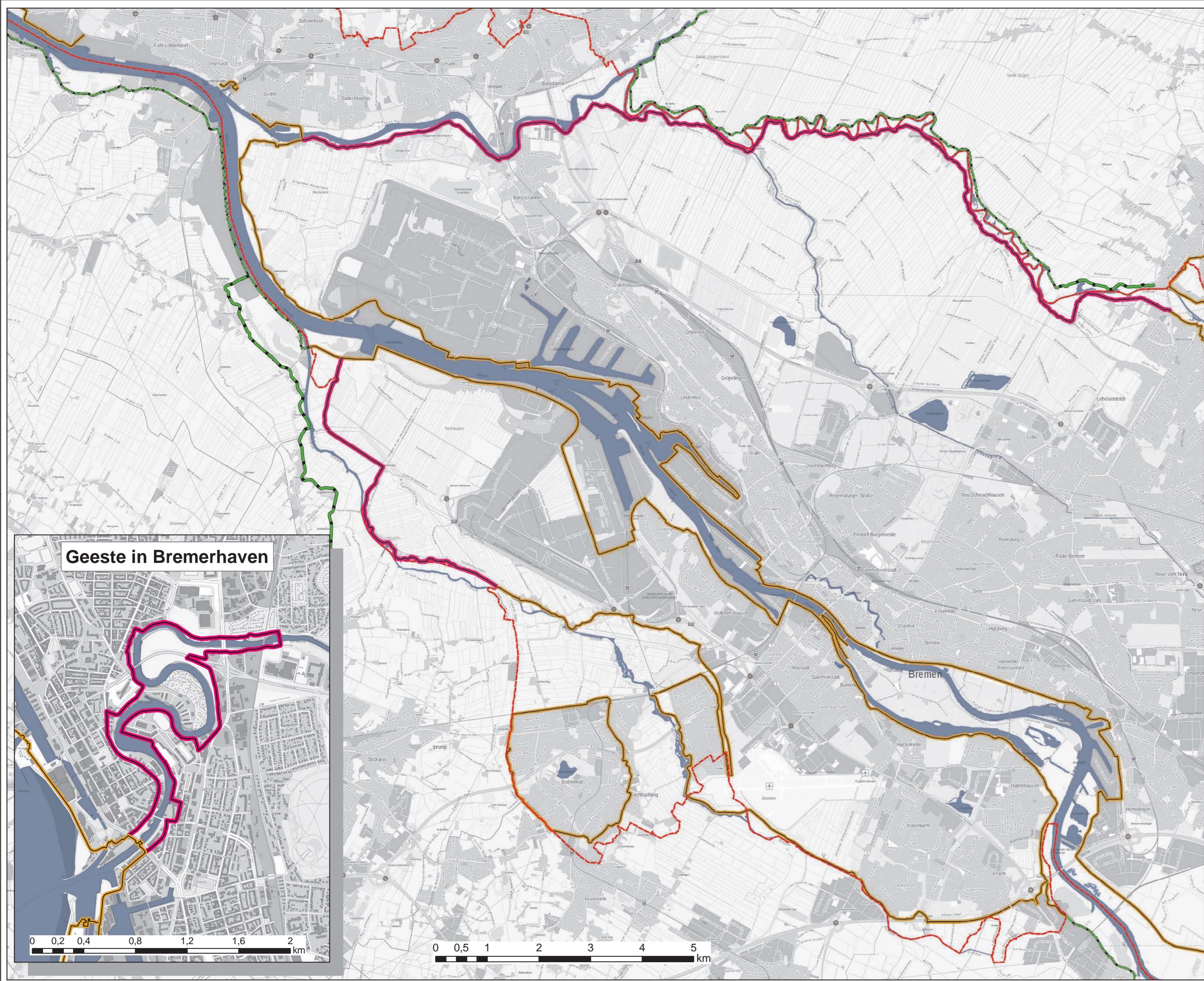
Die Fertigstellung und Veröffentlichung des Generalplans Küstenschutz Teil III – Schutzdeiche ist in Abstimmung mit Niedersachsen für die erste Jahreshälfte 2016 geplant. Die sich aus dem Plan für Bremen ergebenden Konsequenzen, speziell in Bezug auf die ggf. erforderlichen Baumaßnahmen und den damit verbundenen Kosten, werden spätestens mit Fertigstellung des Planes den Bremischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Aus dem derzeitigen Bearbeitungsstand wird allerdings schon heute ersichtlich, dass die zu untersuchenden Deichstrecken wahrscheinlich fast überall ausreichend hoch sind. Ausbaustandards wie etwa Böschungsneigungen werden aber möglicherweise partiell nicht ausreichend sein. Die zu erwartenden Kosten werden damit erheblich unter denen zur Ertüchtigung der Weserdeiche liegen.

B. Beschlussvorschlag






Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen

- Übersichtskarte



Legende

-  Gewidmete Deiche in Niedersachsen
-  Landesgrenze
-  Hochwasserschutzlinie
-  Gewässer
-  Generalplan Küstenschutz
- Teil III - Schutzdeiche -
betroffene Hochwasserschutzanlagen

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / BKG 2015

 Bremerhaven	 Freie Hansestadt Bremen
Generalplan Küstenschutz Teil III - Schutzdeiche betroffene Hochwasserschutzanlagen	
Übersichtsplan	Maßstab: Datum: 22.07.2015
Bearbeitung: <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Freie Hansestadt Bremen</div>	